

# BERLINER PROZESS-INFO



Herausgeber: ROTE HILFE, Landesverband West-Berlin, Februar/März 1978

## Aus dem Inhalt

Vorwort	..... 1
Prozeßtermine	..... 5
Gefangenenmeuterei-Prozeß	.....15
Agit-Drucker	.....14
Solidaritätsausschuß FU	.....23
Lette-Schülerzeitung	.....25
Haftbedingungen politischer Gefangener	.....27
Besuchsverweigerung Pressemitteilung	.....29
Verteidigerausschuß	.....32
Razziengesetz-Dokumentation	.....41
Bundsmeldegesetz	.....52
Strafrechtsänderungsgesetz DDR	
Dokumentation	.....54
Rechtshilfefonds	.....58



2/78

Rechtshilfefonds BfG Köln 13 2072 63 00

# VORWORT

Mit einem Bündel von Gesetzesänderungen, der Öffentlichkeit bisher nur als "Anti-Terror"-Gesetze bekannt, will die Schmidt-Regierung "den Feldvorteil von Mogadischu ausnutzen" (so ein Kanzlerberater) und mehrere einschneidende Änderungen der Strafprozeßordnung durchdrücken - auch gegen die Stimmen einiger SPD-Abgeordneter. Die Annahme dieser Gesetzesvorlagen scheinen der SPD/FDP-Regierung so wichtig zu sein, daß sie laut Horst Ehmke (s.a. Spiegel 4/78) die Verabschiedung dieser Gesetze mit der Vertrauensfrage für die Regierung verknüpfen will.

Eine genauere Untersuchung der Gesetzesvorschläge wurde unserer Kenntnis nach lediglich von der westberliner Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz mit zwei ausführlichen Rundbriefen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aus diesen werden wir im Anhang die geplanten Gesetzesänderungen abdrucken. (INFO S.41ff)

Folgende Änderungen sind geplant: Razziengesetz

## - Einrichtung von Kontrollstellen

Durch die Einführung des § 111 in die StPO soll die bisher rechtswidrige Praxis der Polizei, Kontrollstellen zu errichten, sämtliche Personen zu kontrollieren, zu durchsuchen und zum Teil erkennungsdienstlich zu behandeln, legal abgewickelt werden (wie im Falle der Anti-AKW-Demonstration in Kalkar bis zu 147.000 Personen). Hierzu gab es bisher keinerlei rechtliche Grundlagen, deshalb mußten sie als sogenannte Verkehrskontrollen getarnt werden.

Hier bestehen noch Widersprüche zwischen den Beschlüssen der Innenministerkonferenz und den Beschlüssen des Rechtsausschusses: Die Innenminister wollen bereits Kontrollstellen einrichten, wenn der "dringende Verdacht besteht, daß eine der in § 100 a (darunter fallen alle sogenannten Staatsschutzdelikte, also auch § 90 a) bezeichneten Straftaten begangen worden ist." Der Rechtsausschuß ist für Kontrollstellen "nur" bei Straftaten nach §§ 129 a und 250, also kriminelle Vereinigung und Raub mit Schußwaffen, z.B. bei Banküberfall. Allerdings erfuhr dieser Vorschlag des Rechtsausschusses schon wieder eine erneute Verschärfung; denn der Begriff der "kriminellen Vereinigung" nach § 129 a wurde jetzt auch auf das "Bewußtsein", daß es zur Begehung von Straftaten nicht nur beiläufig kommen solle ..." (siehe auch INFO S.49) ausgedehnt.

## - Durchsuchung von Gebäuden

§ 103 StPO soll dahingehend erweitert werden, daß bei der Fahndung nach einer Person, die verdächtig ist, eine Straftat nach § 129 begangen zu haben, nicht nur einzelne Wohnungen, sondern ganze Gebäude durchsucht werden können. Dies obwohl schon eine "polizeirechtliche Bestimmung" existiert, nach der "die Polizei zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr" eine Wohnung durchsuchen kann. Das entscheidende bei der geplanten Erweiterung des § 103 StPO besteht darin, daß dann Wohnungsdurchsuchungen auch bei Personen möglich sind, die **k e i n e r** Straftat beschuldigt werden noch verdächtig sind. Die Gesetzesänderung erlaubt es der Polizei in Zukunft ganze Stadtviertel zu durchkämmen, auch hier dient das Argument der "Terroristenbekämpfung" als Vorwand für eine umfassende Kon-

trolle der Bevölkerung. So schreiben z.B. Polizeistrategen zu dem Fall innerer Unruhen: "Viele Maßnahmen, die heute zur Abwehr des Terrorismus getroffen werden, kommen auch der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Spannungs- und Verteidigungsfall zugute" (Die Polizei, Heft 1/76)' (zitiert nach einem Flugblatt der Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz).

- Identitätsfeststellung und Verfahren bei der Identitätsfeststellung

Durch die Neuschaffung des § 163 StPO 'soll - auch ohne Kontrollstellen - sich jeder jederzeit ausweisen und - bei Schwierigkeiten der Identitätsfeststellung - festnehmen lassen müssen. Wer einer Straftat verdächtigt wird, - davor sind nicht mal die Rentner eines Seniorenabends sicher

soll darüberhinaus durchsucht und erkennungsdienstlich behandelt werden. Die Lichtbilder und Fingerabdrücke werden gespeichert. (siehe auch Entwurf für ein neues Meldegesetz, INFO S.52) Während der Festnahme, die unter Umständen bis zu 48 Stunden dauern kann (Vorschlag des Rechtsausschusses bis zu 12 Stunden), soll die Benachrichtigung von Familienangehörigen oder einem Rechtsanwalt verboten werden, wenn dadurch "der Zweck der Untersuchung gefährdet" wird. Daß damit polizeilicher Willkür Tür und Tor geöffnet wird, zeigte sich schon in der Nacht nach der Lorenz-Freilassung. Dutzende des Terrorismus völlig unverdächtig Bürger wurden aus ihren Betten gerissen und festgenommen, die angebotenen Ausweise als "möglicherweise gefälscht" ignoriert und die Benachrichtigung von Anwälten verboten! Zitiert nach dem Flugblatt der Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz. (Zu den Polizeiübergriffen siehe auch die Dokumentation der Humanistischen Union)

Mit diesen Änderungsvorschlägen werden in ganz erheblichem Maße bürgerlich-demokratische Rechte, die bisher in der - wenn auch schon arg zerschissenen Gewaltenteilung bestanden, angegriffen. Die Polizei und das Bundeskriminalamt, sprich also die Regierungsgewalt, sollen mit Machtbefugnissen ausgestattet werden, die bisher die der Form noch unabhängige Justiz inne hatte. Nach einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 24.1.78 stellen sich selbst bürgerliche Wissenschaftler, die sich in einem "Arbeitskreis Polizeirecht" zusammen geschlossen haben, um "in einer Zeit, wo unter dem Druck von Hysterie manche Dämme zu brechen drohen, den Kernbestand der Rechtsstaatlichkeit zu sichern", gegen die geplanten StPO-Änderungen. Sie verweisen u.a. auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1967, in dem es heißt: "Eine derart weitgehende Registrierung der Bürger aus dem Bestreben nach möglichst großer Effektivität der Polizeigewalt und Erleichterung der polizeilichen Überwachung der Bevölkerung den Prinzipien des freiheitlichen Rechtsstaates".

Auch die Humanistische Union hat in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten die Verhinderung des Razziengesetzes gefordert. Ebenso lehnen die drei norddeutschen Strafverteidigervereinigungen (Berlin, Hamburg, Niedersachsen) die Gesetzesentwürfe mit Nachdruck ab. Mit dieser Änderung der StPO wird auf kaltem Wege von der Regierung versucht, den existierenden breiten Widerstand gegen den Musterentwurf für ein Einheitliches Polizeigesetz zu umgehen;

denn nach Änderung der StPO ist der Weg frei für eine Angleichung des Polizeirechts und der umständliche Weg den Musterentwurf über die einzelnen Länderparlamente verabschieden zu müssen, fällt weg: Bundesrecht geht vor Landesrecht.

Neben der geplanten Änderung des StPO, die eine Übernahme des Musterentwurfs in zentralen Punkten, außer der Legalisierung des gezielten Todesschusses und der Bewaffnung der Polizei, bedeutet, sind gleichzeitig weitere ungeheuerere Angriffe auf die Rechte der Verteidiger und ihrer Mandanten geplant:

- Ausschluß von Verteidigern schon bei einfachem Verdacht.  
Es wird eine Neufassung des § 138 a StPO vorgeschlagen, obwohl seither "kein Fall bekannt geworden (ist) in dem die Höhe der Verdachtsgrade des geltenden Rechts zur Ablehnung eines Ausschließungsantrages geführt hätte." (Aus der Begründung des neuen Gesetzes lt. Spiegel 4/78)
- Einbau von Trennscheiben zwischen Verteidigern und ihren Mandanten (§ 148 StPO), wenn ein Verfahren nach § 129 a StGB vorliegt.

Die Änderungen der Strafprozeßordnung in den vergangenen Jahren zur Einschränkung der Rechte von Verteidigern und Angeklagten sind kaum noch zu zählen. In der Vorbereitung und Durchführung des Stammheimer Prozesses wurden Änderungen wie der bereits jetzt mögliche Ausschluß von Verteidigern und daß ein Verteidiger nur einen Angeklagten vertreten kann, beschlossen. In den Schubladen der Regierung liegen bereits jetzt weitere Gesetze, wie Sicherungsverwahrung für politische Gefangene, Einschränkung des Rederechts der Angeklagten in politischen Prozessen, faktische Abschaffung des Rechts auf das Stellen von Befangenheitsanträgen, Abschaffung des Rechts der Angeklagten selbst Zeugen zu benennen, etc.. Schon heute wird, noch vor Legalisierung dieses Abbaus demokratischer Rechte, von Teilen der Justiz versucht, diese oben angegebenen Punkte in politischen Prozessen durchzusetzen, d.h. die Justiz macht sich immer offener zum ausführenden Organ der Regierungspolitik. Oder wie anders ist es zu bezeichnen, wenn wie hier bei uns in Berlin, in Vorbereitung des sogenannten 2. Juni-Prozesses ein Richter wie Herr Geus auf den entscheidenden Posten der Staatsschutzkammer gehievt wird (siehe auch INFO 1/78), wenn Richter wie Herr Poelchau auf den Posten eines Verkehrsrichters abberufen werden, wenn ein Herr Bräutigam den Vorsitz über den Ausschluß von fortschrittlichen Rechtsanwälten "ohne befangen zu sein" führen darf, obwohl er erwiesenermaßen unter einem Pseudonym in der Berliner Morgenpost Hetzartikel gegen fortschrittliche Anwälte, in denen er u.a. die illegalen Abhörpraktiken der Verteidigergespräche in Stammheim rechtfertigte, veröffentlicht hat, wenn das Moabiter Kriminalgericht extra für den Lorenz-Prozeß zu einer Festung ausgebaut wird?

Die zuvor beschriebene Ausrichtung der Justiz und des Polizeiparates zeigen ganz klar, dies alles sind nicht Maßnahmen zur "Terroristenbekämpfung", sondern in Wirklichkeit werden hier elementare demokratische Rechte jedes Bürgers eingeschränkt. Deshalb die geringe Behandlung der "Anti-Terror-Gesetze" durch die öffentlichen Medien, deshalb die Schärfe mit der man gegen die wenigen Stimmen innerhalb der SPD vorgeht, die einen weiteren

Abbau demokratischer Rechte nicht mehr zulassen wollen. Bei näherem Hinsehen entpuppen sich die Anti-Terror-Gesetze als einen weiteren Meilenstein zum Aufbau eines Polizeistaates, der letztlich jeden Bürger verdächtigen und entsprechend behandeln darf, wo der Justiz nur noch die "Absegnung" der polizeistaatlichen Maßnahmen übrig bleibt.

Die ROTE HILFE unterstützt mit allen Kräften die Bemühungen der Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz eine breite Protestaktion aller Demokraten, Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten gegen die geplante Verabschiedung durch den Bundestag Mitte Februar zu erreichen und fordert alle Leser des Prozeß-Infos auf, u.a. sich an Protesten gegen dieses Gesetz zu beteiligen, die im INFO Seite 39 abgedruckte Protestpostkarte der Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz an das Bundeshaus in Bonn abzuschicken und vor allem für die weitere Verbreitung der Inhalte der geplanten Gesetzesänderungen zu sorgen.

Berlin, im Februar 1978

PROZESSBERICHTE, Infos, Materialien, etc. für die nächste Nummer des Berliner Prozess-Info bitte bis spätestens

Sonntag, den 5. März 1978  
=====

an unsere Redaktionsadresse schicken oder vorbeibringen:  
ROTE HILFE, Badstr. 38/39, 1000 Berlin 65, Telefon 493 50 12  
Sprechstunde der Redaktion: jeden Donnerstag von 19-20 Uhr

**Redaktioneller Hinweis:**

In dem Bericht im Berliner Prozeß-Info 1/78 über den Ablehnungsantrag RA Spangenberg gegen den Richter Bräutigam ist Kommentar der Redaktion und Zitat aus dem Ablehnungsantrag nicht genügend deutlich von einander abgehoben worden. Die Passage auf Seite 17 zwischen den beiden eingerahmten Kästen ist nicht aus dem Ablehnungsantrag, sondern Kommentar der Redaktion.  
Wir bedauern, wenn es deshalb zu Mißverständnissen gekommen sein sollte.

v.i.S.d.P.: Dieter Kunzelmann, Badstraße 38/39, 1 Berlin 65

# PROZESSTERMINE

für die Zeit vom 13.2. - 7.4.1978:

Datum/ Uhrzeit	Gericht/ Saal	Gegen wen + warum?
13.2. 11.15 h	Arbeitsgericht Saal 502	Wohlfahrt ./.. Jacobs-Kaffee, Wohlfahrt war Betriebsrat, ist wegen angebl. Trunkenheit frist- los entlassen worden. Dahinter stehen politische Auseinander- setzungen
14.2. 9.00 h	Moabit, Saal 101	6 FU-Studenten Behinderung des Ordnungsaus- schusses am LAI
15.2. 10.00 h	Verwaltungsgericht	Sabine + Uwe, FU/FB 13 Berufung gegen Relegationsbe- schluß des Ordnungsausschusses
15.2. 9.00 h	Moabit Saal 101	3 westberliner Arbeiter, Land- friedensbruch, Widerstand, schwere Körperverletzung. Fest- nahme anläßlich einer Demo. ge- gen Empfang von Vertretern des faschist. Schahregimes (s.a. INFO, S. 8 )
16.2. 9.15 h	Landesarbeits- gericht, S.619	Reinhardt, Arzt, ist nicht am Klinikum Steglitz eingestellt worden, weil er sich weigerte, Fragen der FdGO-Landeskommission zu beantworten
17.2. 9.00 h	Moabit Saal 101	./.. Axel B., Nötigung, Körperver- letzung anläßlich einer VV an der PH soll Axel B. einen Prof. daran gehindert haben, einen Eierwerfer zu identifizieren
20.2. 9.00 h	Moabit Saal 101	6 Studenten FU, FB 13, Freiheits- beraubung von Wippermann (Dozent)
23.2. 9.00 h	Verwaltungsgericht 6. Stock, Plenarsaal	Verhandlung wegen geplantem Müll- umladeplatz Britz-Gradestraße
22.2. 9.00 h	Moabit Saal 501	./.. Ronald Fritsch (hat Staatsan- walt Weber geohrfeigt), Berufung
22.2. 12.00 h	Moabit Saal E 47	Widerstand bei Waldbühnenkonzert (Beschädigung einer Dienstmütze !)
23.2. 9.00 h	Moabit Saal 105	./.. Strafgefangene, die aus Protest gegen Haftbedingungen u. die Schi- kanen gegen 'Durchblick'-Redakteure, aufs Dach vom Gefängnis Tegel ge- klettert waren.
23.2. 10.30 h	Landgericht Tegeler Weg, S.148	Zivilklage v. Stroebele-Gregor ./.. Land Berlin, Schadensersatz wegen Nichteinstellung als Lehrerin

27.2. 9.00 h	Landesarbeits- gericht, S.616	Kündigung von Martina Wikowski- Kachur (Wahlauf Ruf d. KPD unter- zeichnet), Berufung, Land Berlin hatte in 1. Instanz verloren
1.3. 9.00 h	Verwaltungs- gericht, S.435	Lehner ./ Land Berlin Gerichtsreferendar L. ist wegen FdGO-Zweifel nicht als Referendar eingestellt worden. Es geht um die Kriterien für die Einstellung von Gerichtsreferendaren !!!
2.3. 9.00 h	Moabit Saal 101	./ Inge H wegen angeblichem Meineid. TFH-Prof. Haller behauptete, daß Inge bei einer Sache dabeigewesen sei, sie aber sagte u. ihre Zeugenaussage wur- de von mehreren bestätigt, daß sie nicht dort war.
8.3. 9.00 h	Moabit Saal 101	./ Olaf B., Fred T. u. Henrikus W. wegen angebl. Landfriedensbruch, Ge- fangenenbefreiung, Körperverletzung anlässlich Kundgebung am 18.7.77 gegen BVG-Fahrpreiserhöhung
9.3. 9.00 h	Moabit Saal 509	./ Blöcker, wegen Falschaussage im vorangegangenen Prozeß wegen Parolen- malens
15.3. 9.00 h	Moabit Saal 101	Fortsetzung des Prozesses vom 8.3.
15.3.	Moabit Saal 101	./ Peter, Festnahme während des Ab- risses der "Alten Feuerwache" in Kreuz- berg, die von einer Bürgerinitiative zur Verhinderung des Abrisses besetzt und zur Benutzung von Stadtteilgruppen etc. wieder hergestellt worden war.
7.4. 10.00 h	Moabit S. 242	Berufung Tiede

Der Prozeß gegen Eberhard Dreher findet jeden Dienstag & Donners-  
tag von 9.00 bis 13.00 h in Moabit, S. 700 statt.

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21  
Landgericht Tegeler Weg 17, 1000 Berlin 10  
Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstr. 10, 1000 Berlin 12  
Landesarbeitsgericht, Lützowstraße 106

# PROZESSBERICHTE

## Freispruch im Prozeß gegen vier Studenten wegen Nötigung

Am 18.1. '78 fand ein Prozeß wegen Nötigung gegen vier Studenten vom Fachbereich 13 der FU statt. Sie hatten in einer Lehrveranstaltung den Dozenten aufgefordert, über die studentischen Streikforderungen und eine Erklärung von ihm zu diskutieren. Daraufhin brach er seine Veranstaltung ab. Der Hauptbelastungszeuge Zipfel sowie eines Studenten namens Neugebauer erbrachten trotz nachgewiesener Zeugenabsprachen außer diffusen Beschuldigungen nichts konkretes im Sinne der Anklage.

Dazu aus dem Flugblatt des UStA-Repressionsreferats :

...Obwohl auch die übrigen "schwerwiegenden" Belastungszeugen nichts gegen die Angeklagten vorbringen konnten, plädierte der Staatsanwalt für 4 mal 80 Tagessätze (à 20 bzw. 15 DM), indem er die Angeklagten als "Rowdies" diffamierte. Besonders frech war seine Argumentation gegenüber dem Seminarteilnehmer Richard, dem er im Grunde nichts anderes vorzuwerfen hatte, als die ungenügende Distanzierung von den Forderungen der 'Störer'.

Dieser Prozeß war ein Beispiel für die Strategie der politischen Staatsanwaltschaft und des Staatsschutzes, mit an den Haaren herbeigezogenen Bagatellen mißliebige Studenten politisch zu selektieren und mit juristischen Mitteln zu verheizen, wobei ihre berüchtigten Fotomappen offensichtlich dazu dienen, Zeugen zu präparieren. Ebenso deutlich ist der Versuch der rechten Professoren, sich willig in diese Strategie einzufügen und kritische Studenten zu kriminalisieren und zu diffamieren. Zipfel hatte den Prozeßakten eine Stellungnahme beigelegt, in der er mit "Scheißhausparolen" versuchte, streikende Studenten mit KZ-Kommandanten zu vergleichen.

In der gleichen Woche endete ein ähnlicher Prozeß gegen das KHG-Mitglied Ulli Voigt mit einem Urteil von 10 Tagessätzen à 18 DM. Diese Verheizungsstrategie der Staatsanwaltschaft macht deutlich, wie dringend die angeklagten Studenten unsere Solidarität brauchen."



Aus einer Pressemitteilung der Roten Hilfe Deutschlands vom  
2.1.78:

"Am 15.2.1978 um 9 Uhr findet im Amtsgericht Tiergarten in Berlin-Moabit, Turmstraße, ein Prozeß gegen drei westberliner Arbeiter statt. Diese werden des schweren Landfriedensbruchs, der schweren Körperverletzung und des schweren Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt.

Die Angeklagten wurden am 22. März 1977 bei einem Polizeiüberfall festgenommen, als sie am Harnack-Haus in Berlin-Dahlem zusammen mit persischen Anti-Faschisten dagegen protestierten, daß die Handlanger und Freunde des faschistischen Schahregimes dort eine Feier abhielten. Der Familienvater Werner Adomatis, der sowohl feste Arbeit als auch einen festen Wohnsitz hat, wurde 9 Tage in Untersuchungshaft gehalten.

Die Rote Hilfe Deutschlands verurteilt diese Inhaftierung als einen Versuch, dem Schah-Regime Genugtuung zu verschaffen für die verhinderte Feier. Die Rote Hilfe Deutschlands unterstützt die Angeklagten bei diesem Prozeß und seiner Vorbereitung, insbesondere da die Staatsorgane versuchen, vor dem Iran und der BRD, die Angeklagten und ihre Tat zu kriminalisieren, um harte Urteile zu fällen.

Das muß verhindert werden!

Die Rote Hilfe Deutschlands ersucht Sie daher, den Prozeß zu besuchen und ihr bei der Herstellung einer breiten Öffentlichkeit behilflich zu sein!"

### Diskussion im Lehrerseminar soll Nötigung sein

Am Freitag dem 3.2. um 9 Uhr begann im Saal 101 des Amtsgericht Moabit der Prozeß gegen 3 Kreuzberger Kollegen. Ihnen wird vorgeworfen, in unerlaubter Weise am 11.3.1976 an einer Seminarveranstaltung teilgenommen zu haben und diese gestört zu haben. Angeklagt sind sie wegen Nötigung und Hausfriedensbruch.

Um was geht es?

Die angeklagten Kollegen hatten am besagten Tag zusammen mit 15 anderen Kollegen als offizielle Vertreter der GEW-Kommission gegen politische Disziplinierung auf Wunsch der Seminarteilneh-

mer an der Ausbildungsveranstaltung teilnehmen wollen. Zwei Kollegen waren ungerechtfertigter Weise durch die 2. Prüfung gefallen (inzwischen ergangenes Verwaltungsgerichtsurteil). Die Empörung der Lehrer war groß, und die Herren Schulräte sahen sich gezwungen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und hatten sich im Ausbildungsseminar angesagt. Die Seminarteilnehmer hatten die Unterstützung der GEW angefordert, da sie sich alleine nicht in der Lage fühlten, ihrem Protest Ausdruck zu verleihen. Inzwischen war die Lage im Seminar noch dadurch verschärft worden, daß ein Diskussionsverbot ausgesprochen wurde.

Den Angeklagten wurde von Oberschulrat Buchholz das Wort verboten und sie wurden schließlich des Raumes verwiesen. Letzteres wurde noch durch das Herbeirufen der Polizei unterstrichen.

Das Verfahren zeigt sehr anschaulich, daß es in diesem Prozeß darum geht, Berufsverbote nicht offen politisch zu begründen, sondern aufgrund sogenannter krimineller Delikte auszusprechen.

- Bei den 3 herausgegriffenen Kollegen von den etwa 20, die im Seminar als "Nichtseminarteilnehmer" anwesend waren, handelt es sich um solche, die im ganzen Bezirk für ihr konsequentes Eintreten für demokratische Rechte bekannt sind. Die Verurteilung soll alle anderen fortschrittlichen Lehrer einschüchtern.-

Und was kriminell ist, sagte der Staatsanwalt so: "Wenn Sie mir in die Tasche greifen und ich erlaube das, ist das gut. Wenn ich es aber nicht erlaube, ist es wie mit der Diskussion in den Seminaren. Dann ist das Nötigung." Das heißt: Diskussions- und Meinungsfreiheit besteht nur so lange wie sie dem Seminarleiter paßt. Sobald aber die kritischen Beiträge und Äußerungen der Kollegen über die Schulverhältnisse, den Zielen der Lehrerausbildung widersprechen, soll auch die Meinungsfreiheit zu Ende sein. Dann wird man wie Angelika Schmidt (eine der beiden, die ungerechtfertigter Weise durch die 2. Prüfung gefallen waren, inzwischen vom Schuldienst suspendiert) mit der Begründung von Oberschulrat Buchholz: "Sie reden zu viel von Gesellschaft, das gehört nicht hier hin", aus dem Seminar geworfen. Ähnlich ging es auch im Prozeß zu. Beschämende Szenen spielten sich ab. Elternvertreter, als Zeugen geladen, wurden ständig daran gehindert über ihre Erfahrungen mit den Bezirksamtsvertretern und den regelmäßigen Versuchen dieser Herren Diskussionen mit dem Hinweis auf Disziplinierungen zu unterdrücken. Aber sie berichteten auch, daß sie sich nicht haben einschüchtern lassen und

trotz der Drohungen eines Schul- oder Stadtrates ihren Forderungen Ausdruck verliehen haben. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen haben sich auch die Angeklagten im Seminar verhalten. Über all' das darf aber im Prozeß nicht gesprochen werden. Wer dies dennoch tut, wird zur Ordnung gerufen, unterbrochen und diffamiert.

Worin besteht nun die Linie des Gerichts?

Hintergründe gehören nicht zur Sache!

Schulverhältnisse in Kreuzberg, Unterdrückung der jungen Lehrer "das gehört nicht zur Sache". "Schildern sie bitte was sich am 11.3. zwischen 13.40 und 14.00 Uhr ereignet hat". "Wurden Parolen gerufen?", "Wo haben sie gestanden?", "Kennen sie die Angeklagten?", "Wann kam die Polizei?"

Das Urteil, das hier gesprochen werden wird (es sind nach 3 nun vergangenen Verhandlungstagen noch 2 weitere angesetzt), wird ein politisches Urteil sein. Auch wenn Richter und Staatsanwalt hundertmal beteuern, daß es nur um die Frage der Nötigung geht. Es wird nicht im Namen des Volkes geurteilt werden, denn Eltern und Schüler stehen hinter diesen Lehrern. Diese Lehrer haben in einer Zeit des rapiden Abbaus demokratischer Rechte vorbildlich die Meinungsfreiheit verteidigt und das bedeutet, sie sind eine Gefahr für den herrschenden Schulbetrieb.

### Anklage wegen Nötigung <sup>TSP</sup> 31.2.78

Als Lehrer, die größtenteils selbst in Kreuzberg ihre Ausbildung absolviert haben und die Verhältnisse in bezug auf Schule und Seminar sehr genau kennen, begrüßen wir es, daß Sie über die Anklage gegen die drei Kreuzberger Lehrer berichten. Die Meldung „Lehrer wegen Nötigung angeklagt“ (Nr. 9837) bedarf einiger ergänzender Erläuterungen, um den Zusammenhang der Anklage deutlich werden zu lassen, zumal die Darstellung davon ausgeht, daß die Angeklagten im März 1976 das Seminar gestört hätten. Die drei Angeklagten waren als Delegierte der Kreuzberger Kommission der GEW gegen politische Disziplinierung entsandt worden. Sie sollten die Seminarteilnehmer über Prüfungsentscheidungen informieren, die damals umstritten waren, inzwischen aber gerichtlich aufgehoben wurden, und sie aus gewerkschaftlicher Sicht in der Diskussion über Ausbildungsfragen unterstützen. Die Seminarteilnehmer hatten sich vor Beginn der Veranstaltung dafür ausgesprochen: Insofern ist es absurd, die Angeklagten, die doch von den Seminarteilnehmern aufgefordert waren, anwesend zu sein, als Störer zu bezeichnen. Die drei Kollegen stehen nun wegen Hausfriedensbruch und Nötigung vor Gericht. Kann eine Diskussion in diesem Zusammenhang in einer sich als demokratisch verstehenden Gesellschaft als Nötigung interpretiert werden? Sollte das Gericht ein solches Urteil fällen, dann werden diese Kollegen unter Umständen ihren Beruf endgültig aufgeben müssen.

Angela Schrickel, Berlin-Kreuzberg, im Auftrag der GEW-Schulgruppe der 1. OH (Carl-Friedrich-Zelter-Oberschule) Kreuzberg

### Lehrer wegen Nötigung angeklagt

Nötigung mit Gewalt lautet die Anklage gegen eine Lehrerin und zwei Lehrer in einem Prozeß, der gestern vor einem Schöffengericht begann. Die jetzt Angeklagten hatten im März 1976 ein Kreuzberger Ausbildungsseminar für Lehrer (vor der zweiten Staatsprüfung) gestört, als sie über zwei Prüfungsentscheidungen diskutieren wollten, obgleich sie dem Seminar nicht angehörten. Die zweiten Examina der Frau, die jetzt mit ihnen auf der Anklagebank sitzt, und einer weiteren Lehrerin auf Probe waren als „nicht bestanden“ gewertet worden. Das Verwaltungsgericht hat diese Prüfungsentscheidungen inzwischen wegen Verfahrensfehlern aufgehoben. Eine Diskussion über die Behauptung der Störer, die Prüfungen seien aus politischen Gründen nicht als bestanden gewertet worden, ließ der in dem Seminar anwesende Oberschulrat nicht zu. Bevor die von ihm gerufene Polizei erschien, waren die seminarfremden Lehrer gegangen. Der Schöffengericht hatte ursprünglich kein Verfahren wegen Nötigung eröffnen wollen, weil Reden keine Gewalt sei. Diesen Beschluß hob die 14. Strafkammer auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft wieder auf. Strafantrag ist auch wegen Hausfriedensbruchs gestellt. Einer der Angeklagten kann zur Zeit unterrichten. Sein Kollege ist suspendiert, die Lehrerin entlassen.

31.2.78 (Tsp)

- Prozeßbeobachter -



### Letzte Meldung

Das Verfahren gegen eine Angeklagte wurde abgetrennt. Das Verfahren gegen die beiden anderen wurde heute eingestellt. Sie müssen je 500 DM bezahlen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

